

Eitorf, den 01.02.2010

Amt 50.2 - Schulen, Jugend und Kindergärten

Sachbearbeiter/-in: Heinz-Willi Keuenhof

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Schulausschuss

25.02.2010

Tagesordnungspunkt:

EU-Schulobstprogramm NRW

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt die Verwaltungsvorlage zur Kenntnis und begrüßt die Einführung des EU-Schulobstprogramms NRW.

Begründung:

Am 16.07.2008 hatte das Ratsmitglied Claudia Kau beantragt zu prüfen, ob das sog. „Schulobstprogramm“ für die Eitorfer Schulen in Frage kommt, danach sollten die weiteren Schritte eingeleitet werden. Über den Antrag ist in der Schulausschusssitzung am 26.11.2008 beraten worden, ein Beschluss wurde damals – mit Blick auf die unsichere weitere Entwicklung – zurückgestellt.

Der EU-Agrarrat hat dann am 18. Dezember 2008 das Schulobstprogramm beschlossen und europaweit für die Umsetzung des Programms im Schuljahr 2009/2010 ein Finanzvolumen von 90 Mio. Euro, davon für Deutschland rd. 20 Mio. Euro, bereitgestellt. Die Umsetzung in der Bundesrepublik scheiterte lange an der Frage der Finanzierung zwischen Bund und Ländern.

Die Landesregierung NRW hat inzwischen mitgeteilt, dass sich Nordrhein-Westfalen ab dem Frühjahr 2010 am EU-Schulobstprogramm beteiligt und sich die interessierten nordrhein-westfälischen Grundschulen und Förderschulen mit den Klassen 1 bis 4 für die Teilnahme an dem Programm bewerben können. Die Grundschulen der Gemeinde sind über das EU-Schulobstprogramm von der Verwaltung informiert worden, die Bewerbungsfrist für die Schulen lief am 31. Januar 2010 ab. Da die Zahl der teilnehmenden Schulen begrenzt ist, werden die Schulen, die am „EU-Schulobstprogramm NRW“ tatsächlich teilnehmen, in einem Auswahlverfahren ermittelt.

Bei der Auswahl der Schulen werden Kriterien, wie die Qualität der pädagogischen Einbindung des Programms, das Engagement der Schule hinsichtlich der Themen „Gesunde Ernährung/Gesundheitsförderung“ und auch eine besondere Bedarfslage berücksichtigt. Zudem müssen die notwendigen Grundvoraussetzungen für die Teilnahme am EU-Schulobstprogramm (Benennung einer Ansprechperson und pädagogische Einbindung in den Schulalltag) erfüllt sein. Auch eine gleichmäßige landesweite Verteilung wird angestrebt.

Die teilnehmenden Schulen am EU-Schulobstprogramm NRW im laufenden Schuljahr werden voraus-

sichtlich bis Mitte Februar 2010 benachrichtigt. Um eine Teilnahme haben sich folgende gemeindlichen Grundschulen beworben:

GGs Alzenbach

GGs Eitorf

GGs Harmonie

Die GGs Mühleip hat für die Startphase des Schulobstprogramms keine Bewerbung abgegeben, die Schule will sich zunächst auf die Integration des Gesundheitskonzepts nach „Tut mir gut“ in ihr Schulkonzept konzentrieren und erst in einem weiteren Schritt die Teilnahme am Schulobstprogramm angehen.

Die Verwaltung wird in der Schulausschusssitzung am 25.02.10 darüber informieren, ob und wenn ja, welche Bewerbungen der gemeindlichen Schulen für die Teilnahme am Schulobstprogramm erfolgreich waren.

Der weitere Zeitplan für die teilnehmenden Schulen sieht vor, dass im Februar/März 2010 ein Treffen von teilnahmeberechtigten Schulen und zugelassene Lieferanten stattfindet, bei der auch Einzelheiten der Lieferverträge abgestimmt werden. Voraussichtlicher Start der Belieferung mit Schulobst soll dann Mitte März 2010 sein.

Die Auswahlentscheidung, welche Schulen am EU-Schulobstprogramm teilnehmen können, gilt zunächst bis Ende des Schuljahres 2010/2011.

Die Finanzierung des Schulobstes und die Belieferung der Schulen mit Obst fällt in die Zuständigkeit des zuständigen Landesministeriums, die Umsetzung vor Ort (Verteilung, Hygiene, Aufbewahrung, Müllentsorgung, etc.) in die Zuständigkeit der Kommune (Schule).